

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 22. Februar 2021, 20:00 Uhr, in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokolle der Versammlungen vom 14. Dezember 2020 (Rümligen) und vom 15. Dezember 2020 (Riggisberg), Kenntnisnahme
- 2 Kommissionswahlen (Gesamterneuerung) 2021 2024
- 3 Wahl Gemeindepräsidium für Legislatur 2021 2024
- 4 Budget 2021, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
- 5 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz Michael Bürki, Gemeindepräsident

Anwesend Gemeinderatsmitglieder:

Urs Marti, Susanne Rüegsegger, Astrid Schwander, Stefan Wenger, Bruno Witschi, Sandra Wittwer, Adrian Zimmermann

Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin

Protokoll Flavian Suter, Gemeindeschreiber Stv.

(nicht stimmberechtigt)

Presse Sacha Jacqueroud, Sensetaler

Stimmberechtigte 80 von 2'304 das entspricht 3,47%

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürger*innen zur heutigen Versammlung herzlich willkommen. Er ist sehr froh, dass trotz der Coronapandemie die demokratischen Werte gelebt werden können. Die Versammlung beschliesst heute das Budget 2021, welches für die Arbeit einer Gemeinde sehr zentral ist. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 21. und 28. Januar 2021 und in der Riggisberger Info 1 | 2021 publiziert. Nach Art. 30 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. M.S.

2. U.R.

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Protokolle der Versammlungen vom 14. Dezember 2020 (Rümligen) und vom 15. Dezember 2020 (Riggisberg), Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 der ehemaligen Gemeinde Rümligen sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 der ehemaligen Gemeinde Riggisberg lagen im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Protokolle gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Kommissionswahlen (Gesamterneuerung) 2021 - 2024

Archivplan-Nr.: 1.503

Ausgangslage

Für die neue Gemeinde Riggisberg werden die Mitglieder für die Kommissionen gemäss Anhang I der Gemeindeordnung (Rechnungsprüfungsorgan, Baukommission sowie Schulkommission) gewählt.

Wählbar sind die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und endet am 31. Dezember 2024. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Da mit der Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümligen eine neue Gemeinde entstanden ist, fallen alle bisherigen Amtsdauern der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder ausser Betracht.

Gemäss Art. 54 der neuen Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

- 1. Die Präsidentin oder der Präsident lädt die Stimmberechtigten ein, Wahlvorschläge zu machen
- 2. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt
- 3. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Dem vorgeschlagenen Wahlprozedere wird nicht widersprochen.

Folgende Wahlvorschläge wurden bisher eingereicht:

Rechnungsprüfungsorgan (3 Mitglieder)

- Hirsig Thomas, Riggisberg, SVP (bisher)
- Wetli Stefan, Thierachern, SVP (bisher)
- Portner Andreas, Riggisberg, PER (bisher)

Gemäss den Bestimmungen in der kantonalen Gemeindeverordnung müssen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission "befähigt" sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Es sind 3 Mitglieder zu wählen.

Hinweis: Gemäss den Fusionsbestimmungen bleiben die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Rümligen im Amt, bis die Rechnung 2020 der Gemeinde Rümligen geprüft ist.

Diskussion

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Rechnungsprüfungskommission werden vom Präsidenten als gewählt erklärt. Der Vorsitzende gratuliert den gewählten Kommissionsmitgliedern und bedankt sich für die wertvolle Mitarbeit und Unterstützung.

Baukommission (6 Mitglieder)

Gemäss der Gemeindeordnung besteht die Baukommission aus 7 Mitgliedern. Neben den Kommissionsmitgliedern hat das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Hochbau von Amtes wegen in der Kommission Einsitzt.

Somit sind 6 Kommissionsmitglieder zu wählen.

Bisher vorgeschlagen sind:

- Aeschbacher Ulrich, Riggisberg, PER (bisher)
- Graf Werner, Riggisberg, SVP (neu)
- Kurmann Daniel, Riggisberg, SVP (bisher)
- Nyffenegger Frank, Riggisberg, SVP (bisher)
- Petruzzi Dario, Riggisberg, PER (bisher)
- Markus Prankl, Rümligen (ohne Partei, neu)

Diskussion

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Baukommission werden vom Präsidenten als gewählt erklärt. Der Vorsitzende gratuliert den Baukommissionsmitglieder und bedankt sich für die Mitarbeit und Unterstützung der öffentlichen Hand.

Schulkommission (3 Mitglieder)

Gemäss der Gemeindeordnung setzt sich die Schulkommission wie folgt zusammen

- a) Mehrheit der Mitglieder (d.h. Anzahl Mitglieder gemäss b) hienach plus 1 Mitglied) aus der Gemeinde Riggisberg, gewählt durch die Gemeindeversammlung Riggisberg; d.h. total 4 Mitglieder
- b) pro angeschlossene Gemeinde (Burgistein, Rüeggisberg, Thurnen) ein Mitglied, bestimmt durch die Anschlussgemeinde.

Neben den Kommissionsmitgliedern hat das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Bildung von Amtes wegen in der Kommission Einsitzt.

Zudem hat, gemäss den Übergangsregeln, bis Juli 2022 ein Mitglied der Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen zusätzlich in der Kommission Einsitz.

Es sind somit 3 Mitglieder zu wählen.

Bisher vorgeschlagen sind:

- Bigler-Morach Daniela, Riggisberg, PER (bisher)
- Andreas Schlegel, Riggisberg (ohne Partei, neu)
- Siegenthaler Andres, Riggisberg, SVP (neu)
- Stäuble-Schnyder Michaela, Riggisberg, PER (bisher)

Diskussion

Die Wahlvorschläge werden aus den Reihen der Anwesenden nicht vermehrt. H.R., Vize-Präsident SVP Riggisberg erhält das Wort. Die SVP macht der Versammlung beliebt Siegenthaler Andres, SVP zu wählen. Er ist Ur-Riggisberger, ging hier zur Schule und wohnt nun mit seiner Familie an der Thanbodenstrasse in Riggisberg. Weiter werden auch die Kandidierenden unterstützt, welche bisher in der Kommission Einsitz hatten.

Es sind 80 Zettel verteilt worden. Es sind 80 Zettel und 237 gültige Stimmen eingegangen. Das absolute Mehr liegt bei 40 Stimmen.

Beschluss

Im ersten Wahlgang wurden mit absoluten Mehr gewählt:

- Bigler-Morach Daniela mit 75 Stimmen
- Siegenthaler Andres mit 61 Stimmen
- Stäuble Michaela mit 76 Stimmen

Nicht gewählt ist Andreas Schlegel mit 25 eingegangenen Stimmen.

Michael Bürki gratuliert den gewählten Schulkommissionsmitgliedern. Die Versammlung applaudiert.

3 Wahl Gemeindepräsidium für Legislatur 2021 - 2024

Archivplan-Nr.: 1.263

Ausgangslage

Gemäss Art. 6 des Fusionsreglements wählt die erste Gemeindeversammlung, an welcher die Stimmberechtigten der Gemeinden Riggisberg und Rümligen stimmberechtigt sind, die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person).

Wählbar sind die in der Gemeinde Stimmberechtigten, welche als Gemeinderatsmitglied gewählt wurden.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und endet am 31. Dezember 2024. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Die Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindepräsident ist für eine vierte Amtsdauer wählbar. Da mit der Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümligen eine neue Gemeinde entstanden ist, fallen alle bisherigen Amtsdauern ausser Betracht.

Gemäss Art. 54 der neuen Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

- 1. Die Stimmberechtigten werden eingeladen, Wahlvorschläge (aus den gewählten Gemeinderatsmitgliedern) zu machen.
- 2. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, erklärt der bzw. die Vorsitzende die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt.
- 3. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

Dem vorgeschlagenen Wahlprozedere wird nicht widersprochen.

Folgender Wahlvorschlag wurde bisher eingereicht:

Michael Bürki, SVP, Riggisberg (bisher)

Diskussion

H.R., Vize-Präsident SVP Riggisberg, gratuliert den gewählten Gemeinderäten und speziell Urs Marti vom Ortsteil Rümligen. Er freut sich, dass genügend Personen gefunden wurden. Rückblickend hält er fest, die Entscheidung, das Präsidium mit einem fixen 40% Pensum anzustellen, war eine gute. Er empfiehlt der Versammlung, Michael Bürki für eine weitere Legislatur zu wählen. Allen anderen Gemeinderäten*innen wünscht Herr Rüegsegger alles Gute in der politischen Arbeit und bedankt sich für deren Einsatz.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Sandra Wittwer, Vize Gemeinderatspräsidentin erklärt Michael Bürki als gewählt. Die Versammlung applaudiert.

Michael Bürki bedankt sich herzlich für das Vertrauen und freut sich auf die nächsten 4 Jahre im neu zusammengesetzten Gemeinderat.

4 Budget 2021, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Archivplan-Nr.: 8.111

Ausgangslage

Auf einen Blick (Management Summary)

Allgemeines

Beim vorliegenden Budget 2021 handelt es sich um das Budget 2021 der Gemeinde Riggisberg nach der Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümligen per 01.01.2021.

Methodik Budgetzusammenführung / Ergebnis

Für die Aufstellung des Budgets wurde wie folgt vorgegangen:

- Die Gemeinden Riggisberg und Rümligen erstellten je ein Budget 2021 OHNE Fusion. Die Gemeinde Riggisberg basierend auf Steueranlage 1.82, die Gemeinde Rümligen basierend auf Steueranlage 1.60. Das Budget 2021 der Gemeinde Riggisberg sah im Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung ein Defizit von CHF 1'235'900.00 und das Budget 2021 der Gemeinde Rümligen ein Defizit von CHF 518'395.00 vor.
- Nach Zustandekommen der Fusion wurden die beiden Budgets Riggisberg und Rümligen als Summenbudget zusammengeführt. Danach wurden die gegenseitigen, erfolgsneutralen Aufwand- und Ertragspositionen der beiden Fusionsgemeinden eliminiert (Konsolidierung).

Am Schluss wurden die sich aus der Fusion ergebenden erfolgswirksamen Verschlechterungen (Mehraufwände/Mindererträge) und Verbesserungen (Minderaufwände/Mehrerträge) sowie die seit den einzelnen Budgetgenehmigungen im Oktober 2020 eingetretenen Änderungen ins Budget 2021 aufgenommen. Aus den Berei-

nigungen resultiert eine **Verschlechterung um CHF 250'235.00**. Unter Punkt 2.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen folgen die Ausführungen dazu.

Darstellung

Auf die Darstellung der Vorjahrszahlen (Budget 2020 und Rechnung 2019) wird mangels rechtlicher Bedeutung und Verzerrungen verzichtet.

Budget Erfolgsrechnung Steueranlagen

- Gemeindesteuern mit dem 1.60-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuern mit 1.40‰ vom amtlichen Wert.

Ergebnisse:

- Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)
 Aufwandüberschuss CHF 2'050'800.00
- Allgemeiner Haushalt (d.h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)
 Aufwandüberschuss CHF 2'004'530.00
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung Ertragsüberschuss CHF 3'080.00
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss CHF 11'200.00
- Spezialfinanzierung Abfall Aufwandüberschuss CHF60'550.00

Das Defizit des Allgemeinen Haushaltes fällt um rund 1,1 Millionen Franken höher aus als im Fusionsfinanzplan, Stand: April 2020. Ausführungen dazu folgen unter Punkt 2.1.

Der Gemeinderat wird die finanzielle Entwicklung aufmerksam beobachten und rechtzeitig Massnahmen zur Erhaltung des Finanzhaushaltgleichgewichtes einleiten bzw. vorschlagen.

Beiträge an Lastenverteiler

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	
1110.3631.01	Pauschale an Interventionskosten Polizei	CHF	6'900.00
2110.3611.01	Besoldungskosten Kindergarten	CHF	137'000.00
2120.3611.01	Besoldungskosten Primarstufe	CHF	1'310'300.00
2130.3611.01	Besoldungskosten Sekundarstufe I	CHF	1'169'500.00
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV / IV	CHF	706'800.00
5410.3631.01	Familienzulagen	CHF	15'100.00
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	1'686'200.00
6291.3631.01	Öffentlicher Verkehr	CHF	238'900.00
9300.3621.61	Neue Aufgabenteilung	CHF	548'200.00
	Total	CHF	5'818'900.00

Leistungen aus Finanzausgleich

Konto	Bezeichnung	Budg	et 2021
9300.4621.61	Geografisch-topografischer Zuschuss	CHF	191'500.00
9300.4621.62	Soziodemografischer Zuschuss	CHF	27'500.00
9300.4621.94	Finanzhilfe Kanton Fusion Riggisberg-Rümligen	CHF	574'800.00
9300.4622.71	Disparitätenabbau	CHF	618'500.00
	Total	CHF	1'412'300.00

Budget Investitionsrechnung

Folgende Nettoinvestitionen sind geplant:

Allgemeiner Haushalt (Gesamthaushalt ohne Spezialfinanzierungen)	CHF3'296'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 245'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 311'000.00
Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen)	CHF3'852'000.00

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen: Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 6'486'695.93 (Riggisberg = CHF 6'114'495.65 / Rümligen = CHF 372'200.28) wird innert 10 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10.00%, ausmachend eine jährliche Abschreibungsquote ab Fusion von CHF 648'670.00.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2.

Am 01.01.2016 bestand in den Gemeinden Riggisberg und Rümligen kein Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 und 85 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Das Budget 2021 weist beim allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss aus. Somit können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Im Gegenzug wird der Bilanzüberschuss am 31.12.2021 mehr als 30% der Summe von Direkten Steuern + Finanzausgleich betragen (Bilanzüberschussquotient), weshalb auch keine Entnahmen budgetiert sind.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag gemäss Art. 79a Gemeindeverordnung der Erfolgsrechnung. Für Gemeinden über 1000 bis 5000 Einwohner gilt eine maximale Aktivierungsgrenze von 50'000.00. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Der Gemeinderat hat ab Einführung von HRM2 für den Finanzhaushalt der Gemeinde Riggisberg folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt, welche auch nach der Gemeindefusion gelten:

1) Allgemeiner Haushalt

• Generelle Aktivierungsgrenzen

CHF 50'000.00

 Spezielle Aktivierungsgrenze für bauliche Investitionen (Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten, Hochbauten/Gebäude) von

2) Spezialfinanzierungen

(Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr) von CHF 10'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2021 des gesamten Haushaltes (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 2'050'800.00 vor.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2021 des allgemeinen Haushaltes (gesamter Haushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 2'004'530.00. Der im April 2020 erstellte Fusionsfinanzplan mit Steueranlage 1.60 und Liegenschaftssteueranlage 1.40‰ vom amtlichen Wert sah im Planjahr 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 904'900.00 vor. Gründe für die massive Verschlechterung um CHF 1'099'630.00 sind:

• Einkommenssteuern, Minderertrag CHF447'800.00. Im Finanzplan vom April waren Steuern aus Vorjahren von CHF 170'000.00 enthalten, im aktualisierten Budget noch CHF 35'000.00. Minderertrag somit CHF 135'000.00. Reduktion Steuerertrag um 3% infolge Corona anstatt Zuwachs gemäss Finanzplan April von 1%. Dies macht rund CHF 224'000.00 aus. Zudem war im Fusionsfinanz-

plan der Plan-Basiswert 2020 rund CHF 80'000.00 höher als bei der aktualisierten Prognose.

- Abgänge aus Steuerteilungen, Mehraufwand CHF 150'000.00. Aufgrund der neuesten zur Verfügung stehenden Prognosedaten muss von höheren Abgängen aus Steuerteilungen ausgegangen werden.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand, Mehraufwand CHF 419'000.00
- Beiträge an Lastenverteiler, Mehraufwand CHF 88'400.00

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Im Budget 2021 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'080.00 gerechnet. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit CHF 201'000.00 (=60% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von CHF 85'000.00 angerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug per 31. Dezember 2019 CHF 443'407.20 (Riggisberg = CHF 389'339.70 / Rümligen = CHF 54'067.50) und die Vorfinanzierung Werterhalt CHF 1'191'976.30 (Riggisberg = CHF 816'563.10 / Rümligen = CHF 375'413.20).

Dank den angerechneten Anschlussgebühren an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt kann ein Defizit der Erfolgsrechnung vermieden werden.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Für 2021 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 11'200.00.00 budgetiert. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit CHF 387'800.00 (=70% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 85'000.00 CHF angerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug per 31. Dezember 2019 CHF 665'213.00 (Riggisberg = CHF 608'963.55 / Rümligen = CHF 56'249.45) und die Vorfinanzierung Werterhalt CHF 3'763'603.85 (Riggisberg = CHF 3'265'774.75 / Rümligen = CHF 497'829.10).

Die SF Abwasserentsorgung ist aus heutiger Sicht finanziell gesund.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Für 2021 ist ein Defizit von CHF 60'550.00 budgetiert. Es wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich belastet, welche per 31. Dezember 2019 CHF 192'132.48 (Riggisberg = CHF 158'155.93 / Rümligen = CHF 33'976.55) betrug.

Da auch das Rechnungsjahr 2020 insgesamt defizitär ausfallen wird, besteht bei dieser Spezialfinanzierung Sanierungsbedarf.

2.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen)

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt. Vergleiche erfolgen zum Summentotal der beiden Einzelbudgets Riggisberg und Rümligen. Änderungen seit der Genehmigung der einzelnen Budgets im Oktober 2020 wurden ebenfalls berücksichtigt.

2.2.1 Personalaufwand (SG 30)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	4'877'720.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	4'908'470.00
Minderaufwand (Besser -) / Mehraufwand (Schlechter +)	CHF	- 30'750.00

- Die grösste Einsparung von CHF 55'000.00 ist bei den Pauschalen sowie Sitzungsgeldern der Behörden (SG 300) zu verzeichnen (Reduktion Anzahl Gemeinderäte).
- Die L\u00f6hne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (SG 301) liegen um CHF 9'000.00 tiefer und die Betreuungszulagen (SG 304) um CHF 4'700.00 h\u00f6her.
- Für Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV/Pensionskasse/FAK/Unfall/Krankheit (SG 305) sind CHF 26'800.00 und für Aus- und Weiterbildungen (SG 309) CHF 1'750.00 mehr im Fusionsbudget.

2.2.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	3'500'702.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	3'510'202.00
Minderaufwand (Besser -) / Mehraufwand (Schlechter +)	CHF	- 9'500.00

Gegenüber den ursprünglichen Einzelbudgets sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

- Mehr Material- und Warenaufwand (SG 310) CHF 800.00
- Mehr nicht aktivierbare Anlagen, Anschaff. Büromobiliar (SG 311)
 CHF 12'700.00
- Weniger Aufwand Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (SG 312)
 CHF 1'000.00
- Minderaufwand für Dienstleistungen und Honorare (SG 313) CHF 20'000.00
- Mehraufwand baulicher und betrieblicher Unterhalt CHF 1'000.00
- Mehraufwand Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (SG 315)
 CHF 15'000.00
- Minderaufwand Wertberichtigungen auf Forderungen (SG 318)
 CHF 8'000.00
- Weniger übriger Betriebsaufwand (SG 319) CHF 10'000.00

2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	1'211'580.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	1'167'880.00
Minderaufwand (Besser -) / Mehraufwand (Schlechter +)	CHF	+ 43'700.00

Es handelt sich um die Abschreibungen der ehemaligen Gemeinde Rümligen auf den Investitionen 2021.

2.2.4 Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	99'650.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	111'400.00
Minderaufwand (Besser -) / Mehraufwand (Schlechter +)	CHF	- 11'750.00

Zinseinsparungen aus Darlehensrückzahlungen von CHF 3'000'000.00 im Verlaufe des Jahres 2021. Der Grund ist die gute Liquidität infolge Fusion.

2.2.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	588'800.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	608'300.00
Minderaufwand (Besser -) / Mehraufwand (Schlechter +)	CHF	- 19'500.00

Die Einlagen in die Vorfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung liegen im Fusionsbudget um CHF 5'000.00 und diejenigen in die Vorfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung um CHF 14'500.00 tiefer. Diese Positionen betreffen nur die erwähnten Spezialfinanzierungen und beeinflussen den Allgemeinen Haushalt nicht.

2.2.6 Transferaufwand (SG 36)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	12'048'487.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	12'061'087.00
Minderaufwand (Besser -) / Mehraufwand (Schlechter +)	CHF	- 12'600.00

Der Transferaufwand ist die grösste Aufwandsachgruppe. Darin enthalten sind insbesondere die Lastenanteile (vgl. Management Summary), die Beiträge an Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, private Organisationen und Private sowie die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen. Das Fusionsbudget weicht bei den folgenden Sachgruppen des Transferaufwandes vom Summentotal der Einzelbudgets ab:

- Mehr Entschädigungen an Kanton, Lastenverteil. Bildung (SG 3611) CHF 70'000.00. Grund: Anpassung gemäss Vorberechnungen des Kantons vom November 2020 für das Schuljahr 2020/2021.
- Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (SG 3612) CHF - 85'100.00 hauptsächlich begründbar mit Konsolidierung Rechnungspositionen der bisherigen Gemeinden Rümligen und Riggisberg.
- Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (SG 363) CHF 2'500.00. Minderaufwand für Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände infolge Konsolidierung Rechnungspositionen der bisherigen Gemeinden Rümligen und Riggisberg (CHF 20'100.00). Mehraufwand für Beiträge an private Unternehmungen (CHF 4'000.00) und private Haushalte (CHF 18'100.00) als Budgetnachtrag sowie an Kanton (CHF 500.00).

2.2.7 Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	633'185.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	307'600.00
Minderaufwand (Besser -) / Mehraufwand (Schlechter +)	CHF	+ 325'585.00

Bei den Einlagen in die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (SG 3983) erhöht sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Energie um CHF 10'000.00 (40% der Provisionen BKW für ehemalige Gemeinde Rümligen). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Jugendarbeit von CHF 5'400.00) fällt weg (Änderung Buchungspraxis).

Die Einlage in die Schwankungsreserve (SK 3986.02) erhöht sich infolge Fusion um CHF 320'985.00.

2.2.8 Interne Verrechnungen (SG 39)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	1'850'450.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	1'351'450.00
Minderaufwand (Besser -) / Mehraufwand (Schlechter +)	CHF	+ 499'000.00

Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral (vgl. Sachgruppe 49). Hauptgrund für die Veränderung ist eine buchungstechnische Anpassung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz von CHF 491'500.00 (SG 398). Zudem ist unter dieser Sachgruppe der in die Vorfinanzierung Energie einzulegende Anteil Konzessionsabgabe Rümligen von CHF 10'000.00 verbucht (vgl. Ausführungen zu SG 38).

Bei der Feuerwehr wird mit der Fusion auf die Verrechnung eines kalk. Zinsen (SG 3940) von CHF 2'500.00 verzichtet. Grund: Feuerwehr nur noch für die fusionierte Gemeinde Riggisberg, vor der Fusion für die Gemeinden Riggisberg und Rümligen gemeinsam.

2.2.9 Fiskalertrag (SG 40)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	6'241'300.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	6'976'900.00
Mehrertrag (Besser +) / Minderertrag (Schlechter -)	CHF	-735'600.00

Wie unter «Management Summary» erwähnt, wurde das Einzelbudget Riggisberg basierend auf der Steueranlage von 1.82 erstellt. Im Fusionsbudget wurden die Steuererträge auf die Steueranlage 1.60 umgerechnet. Zudem wurden Änderungen aufgrund der fakturierten 3. Steuerrate berücksichtigt. Bezogen auf die einzelnen Steuerarten ergibt dies folgendes Bild:

 Einkommenssteuern natürliche Personen (SG 4000) 	CHF	- 660'600.00
 Vermögenssteuern natürliche Personen (SG 4001) 	CHF	- 55'300.00
 Quellensteuern natürliche Personen (SG 4002) 	CHF	+ 22'600.00
• Total Steuern natürliche Personen (SG 400)	CHF	- 693'300.00
 Gewinnsteuern juristische Personen (SG 4010) 	CHF	- 44'200.00
Kapitalsteuern juristische Personen (SG 4011)	CHF	- 100.00
• Total Steuern juristische Personen (SG 401)	CHF	- 44'300.00
• Total übrige direkte Steuern (SG 403)	CHF	+ 2'000.00

2.2.10 Regalien und Konzessionen (SG 41)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	137'400.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	137'400.00
Mehrertrag (Besser +) / Minderertrag (Schlechter -)	CHF	+/- 0.00

Keine Veränderung.

2.2.11 Entgelte (SG 42)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	3'853'500.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	3'864'000.00
Mehrertrag (Besser +) / Minderertrag (Schlechter -)	CHF	- 10'500.00

Die Abweichung ist wie folgt zu begründen:

- Eliminierung Ersatzabgaben Feuerwehr (SG 4200) CHF 26'000.00. Die Ersatzabgaben der ehemaligen Gemeinde Rümligen waren in beiden bisherigen Einzelbudgets enthalten.
- Benützungsgebühren und Dienstleistungen (SG 4240) CHF + 15'500.00. Erhöhung Abgeltung Dienstleistungen von EVR AG um CHF 21'200.00. Reduktion Benützungsgebühren Wasserversorgung Rümligen um CHF 5'700.00, da mit Fusion keine Gebührenerhöhung per 01.01.2021 erfolgt.

2.2.12 Finanzertrag (SG 44)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	422'774.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	423'174.00
Mehrertrag (Besser +) / Minderertrag (Schlechter -)	CHF	- 400.00

Korrektur aus Neuberechnungen von Einzelpositionen.

2.2.13 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	134'100.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	145'000.00
Mehrertrag (Besser +) / Minderertrag (Schlechter -)	CHF	- 10'900.00

Einerseits Mehrertrag infolge Entnahmen aus Legaten und Stiftungen (SK 4502.01) von CHF 13'600.00 für Projekte Jugendarbeit Schwarzenburg, andererseits weniger Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung (SK 4510.12) von CHF 24'500.00.

2.2.14 Transferertrag (SG 46)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	9'056'350.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	8'565'400.00
Mehrertrag (Besser +) / Minderertrag (Schlechter -)	CHF	+ 490'950.00

- Entschädigungen an Gemeinden und Gemeinwesen (SG 461) CHF -143'600.00. Vorwiegend begründbar mit Wegfall Entschädigungen Gemeinde Rümligen an Gemeinde Riggisberg (Eliminierung infolge Fusion)
- Finanz- und Lastenausgleich (SG 462) CHF + 607'300.00. Mehrertrag Disparitätenabbau von CHF 32'500.00. Einmaliger Fusionsbeitrag von CHF 574'800.00.
- Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SG 463)
 CHF + 27'250.00. Hauptsächlich höherer Beitrag Vertragsgemeinden an Defizit Regionaler Sozialdienst (Kredit für externe Unterstützung).

2.2.15 Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	1'063'900.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	773'750.00
Mehrertrag (Besser +) / Minderertrag (Schlechter -)	CHF	+ 290'150.00

Höhere Entnahme aus Neubewertungsreserve für Einlage in Schwankungsreserve von CHF 290'150.00 (vgl. SG 38).

2.2.16 Interne Verrechnungen (SG 49)

Budget 2021 Fusionierte Gemeinde	CHF	1'850'450.00
Summentotal Budgets 2021 Riggisberg und Rümligen	CHF	1'351'450.00
Mehrertrag (Besser +) / Minderertrag (Schlechter -)	CHF	+ 499'000.00

Es wird auf die Ausführungen unter Sachgruppe 39 verwiesen.

2.3 Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionen der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Prioritäten gesetzt. Damit die im Investitionsbudget geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist gemäss Art. 107 GV in jedem Fall ein separater Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ nötig (<=CHF 150'000.00 Gemeinderat / >CHF 150'000.00 Gemeindeversammlung).

Das Investitionsbudget 2021 präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung		stitions- aben	Investi einnal		Netto	titionen
Allgemeiner Haus- halt	CHF	3'767'000.00	CHF	471'000	CHF	3'296'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	245'000.00	CHF	0.	CHF	245'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	411'000.00	CHF	100'000	CHF	311'000.00
Gesamthaushalt	CHF	4'423'000.00	CHF	571'000.	CHF	3'852'000.00

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	SG 90	-2'050'800.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	SG 900	-2'004'530.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	SG 901	-46'270.00
Steuerertrag natürliche Personen	SG 400	4'908'500.00
Steuerertrag juristische Personen	SG 401	144'300.00
Liegenschaftssteuer	SG 4021	914'700.00
Nettoinvestitionen	SG 5 + 6	3'852'000.00

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfol	lgsrechnung
-------------	-------------

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	SG 30, 31, 33, 35, 36, 37 SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47	22'227'289.00 19'422'650.00 -2'804'639.00
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	SG 34 SG 44	99'650.00 422'774.00 323'124.00
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	SG 38 SG 48	-2'481'515.00 633'185.00 1'063'900.00
Ausserordentliches Ergebnis Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		430'715.00 -2'050'800.00
3.2.2 Investitionsrechnung		
0.2.2		
Investitionsausgaben Investitionseinnahmen	SG 6900 SG 5900	4'423'000.00 571'000.00
Investitionsausgaben		
Investitionsausgaben Investitionseinnahmen		571'000.00
Investitionsausgaben Investitionseinnahmen Ergebnis Investitionsrechnung 3.2.3 Finanzierungsergebnis Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		571'000.00
Investitionsausgaben Investitionseinnahmen Ergebnis Investitionsrechnung 3.2.3 Finanzierungsergebnis Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abschreibungen Verwaltungsvermögen	SG 5900	571'000.00 -3'852'000.00
Investitionsausgaben Investitionseinnahmen Ergebnis Investitionsrechnung 3.2.3 Finanzierungsergebnis Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abschreibungen Verwaltungsver-	SG 5900 SG 90	571'000.00 -3'852'000.00 -2'050'800.00

000	
3G 387	633'185.00
SG 489	-1'063'900.00
SG 4490	0.00
	-808'385.00
	-3'852'000.00
	-4'660'385.00

SG 364

SG 365

0.00

0.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Wertberichtigungen Darlehen VV

Wertberichtigungen Beteiligungen

Kommentar

Die Steuersenkung führt zu einer Abnahme der Liquidität. Die Selbstfinanzierung ist negativ.

Die hohen Nettoinvestitionen führen zu einem negativen Finanzierungsergebnis und damit zum Abbau der flüssigen Mittel. Diese Situation ist nicht über mehrere Jahre aufrecht zu erhalten.

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	SG 30, 31, 33, 35, 36, 37	20'296'069.00
Betrieblicher Ertrag	SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47	17'544'450.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'751'619.00
Finanzaufwand	SG 34	98'650.00
Finanzertrag	SG 44	415'024.00
Ergebnis aus Finanzierung		316'374.00
Operatives Ergebnis		-2'435'245.00
Ausserordentlicher Aufwand	SG 38	633'185.00
Ausserordentlicher Ertrag	SG 48	1'063'900.00
Ausserordentliches Ergebnis		430'715.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-2'004'530.00

Kommentar

Sehr hohes Defizit beim Steuerhaushalt infolge Wegfall Steuereinnahmen und hohem Aufwandwachstum. Massnahmen beim allgemeinen Haushalt werden unumgänglich sein.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	SG 30, 31, 33, 35, 36, 37	620'020.00
Betrieblicher Ertrag	SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47	624'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		4'080.00
Finanzaufwand	SG 34	1'000.00
Finanzertrag	SG 44	0.00
Ergebnis aus Finanzierung		-1'000.00
Operatives Ergebnis		3'080.00
Ausserordentlicher Aufwand	SG 38	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	SG 48	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		3'080.00

Kommentar

Die Finanzentwicklung dieser Spezialfinanzierung wird im Auge behalten.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	SG 30, 31, 33, 35, 36, 37	928'250.00
Betrieblicher Ertrag	SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47	932'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		4'550.00
Finanzaufwand	SG 34	0.00
Finanzertrag	SG 44	6'650.00
Ergebnis aus Finanzierung		6'650.00
Operatives Ergebnis		11'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	SG 38	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	SG 48	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		11'200.00

Kommentar

Die Finanzlage dieser Spezialfinanzierung ist aus heutiger Sicht stabil.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	-60'550.00
	1'100.00
SG 44	1'100.00
SG 34	0.00
	-61'650.00
SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47	321'300.00
SG 30, 31, 33, 35, 36, 37	382'950.00
	SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47 SG 34

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-60'550.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00
Ausserordentlicher Ertrag	SG 48	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	SG 38	0.00

Kommentar

Zur Erhaltung des Finanzhaushaltgleichgewichtes werden Massnahmen nötig sein.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (2-stellige Kontenstufe)

Konto	o Kontobezeichnung	Aufwand	Budget 2021 Ertrag
	Erfolgsrechnung	24'824'854.00	24'824'854.00
3	Aufwand	24'810'574.00	
30 31 33 34 35 36 38 39	Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Finanzaufwand Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Ausserordentlicher Aufwand Interne Verrechnungen	4'877'720.00 3'500'702.00 1'211'580.00 99'650.00 588'800.00 12'048'487.00 633'185.00 1'850'450.00	
4	Ertrag		22'759'774.00
40 41 42 43 44 45 46 48 49	Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Finanzertrag Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen Transferertrag Ausserordentlicher Ertrag Interne Verrechnungen		6'241'300.00 137'400.00 3'853'500.00 422'774.00 134'100.00 9'056'350.00 1'063'900.00 1'850'450.00
9	Abschlusskonten	14'280.00	2'065'080.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	14'280.00	2'065'080.00

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Kontobezeichnung	Aufwand	Budget 2021 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	24'824'854.00	24'824'854.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'765'040.00	795'150.00 1'969'890.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'136'750.00	884'800.00 251'950.00
2	Bildung Nettoaufwand	5'094'432.00	2'260'100.00 2'834'332.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	156'952.00	23'000.00 133'952.00
4	Gesundheit Nettoaufwand	21'400.00	3'700.00 17'700.00
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	10'012'100.00	7'402'200.00 2'609'900.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'051'340.00	76'550.00 974'790.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'483'585.00	2'151'000.00 332'585.00
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	109'700.00 192'300.00	302'000.00
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'993'555.00 8'932'799.00	10'926'354.00

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Kontobezeichnung	Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	4'994'000.00	4'994'000.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	508'000.00	458'000.00 50'000.00
2	Bildung Nettoausgaben	1'020'000.00	1'020'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	120'000.00	3'000.00 117'000.00
4	Gesundheit Nettoausgaben	1'000'000.00	1'000'000.00
5	Soziale Sicherheit Nettoausgaben		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	866'000.00	10'000.00 856'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	909'000.00	100'000.00 809'000.00
9	Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	571'000.00 3'852'000.00	4'423'000.00

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum HRM1 umfangreicher. Die meisten unter HRM1 in einer separaten Kontengruppe geführten Spezialfinanzierungen werden unter HRM2 Bestandteil des Eigenkapitals. Zudem beinhaltet das Eigenkapital unter HRM2 allfällige Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen, die Neubewertungsreserve sowie ab 2021 die Schwankungsreserve (Finanzvermögen). Das bisherige Eigenkapital gemäss HRM1 wird unter HRM2 als Bilanzüber-

schuss/Bilanzfehlbetrag bezeichnet und ist ein Bestandteil des Eigenkapitals. Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Voraussichtliche Entwicklung Eigenkapital per 31.12.2021 (in CHF 1'000.00)

Eigenkap	pitalnachweis	Eigenkapital		ungsnachweis aus	Eingenkapital
Bilanz	Kontobezeichnung	01.01.2020	Budget 2020 (+/-)	Budget 2021 (+/-)	31.12.2021
29	Eigenkapital	18'644	7'656	-2'014	24'286
290	Verpflichtungen (+) bzw.Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'187	-260	-266	3'661
29000.01	Feuerwehr Riggisberg- Rümligen einseitig (SF Rechnungsausgleich)	42	-42	1) 0	0
29000.02	SF Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an EVR	2'844	-219	-219	2'406
29001.01	Rechnungsausgleich Wasserversorgung	443	13	3	459
29002.01	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	665	36	11	712
29003.01	Rechnungsausgleich Abfall	192	-48	-61	84
293	Vorfinanzierung	6'830	487	509	7'826
29300.01	Vorfinanzierung Feuer- wehr Gemeinde Riggis- berg neues Feuerwehr- magazin)	51	-23	-18	10
29300.02	Vorfinanzierung Energie	121	44	54	219
29300.03	Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	283	-1	-7	275
29300.04	Vorfinanzierung Infra- strukturbeiträge altrecht- lich	1'324	0	0	1'324
29300.05	Vorfinanzierung Regio- nale Kinder- und Ju- gendarbeit	17	5	0	22
29300.61	Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen Rümligen	79	-2	12	89

29301.01	Werterhalt Wasserver- sorgung	1'192	135	131	1'458
29302.01	Werterhalt Abwasserent- sorgung	3'764	329	337	4'430
294 29400.01	Reserven Finanzpolitische Reserve	1'018 1'018	0	0	1'018 1'018
27400.01	(zusätzliche Abschreibungen)	1016	0	O	1010
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'970	-160	-253	1'557
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'970	-160 2	2) -798	1'012
29601.01	Schwankungsreserve	0	0	545	545
299	Bilanzüberschuss/- Fehlbetrag	4'639	7'588	-2'005	10'223
29990.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Allgemei- ner Haushalt	4'639	7'588 3	3) -2'005	10'223

- 1) Wert Entnahme aktualisiert, Budget 2020 = 7
- 2) Wert aktualisiert infolge Allgemeiner Neubewertung amtliche Werte, Budget 2020 = 0
- 3) Defizit Riggisberg (-780) / Defizit Rümligen (-126) Lotteriegewinn Rümligen (+8'494)

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Eigenkapital (SG 29)

Das gesamte Eigenkapital nimmt in der Periode 01.01.2020 - 31.12.2021 um CHF 5'642'000.00 zu.

6.2.2 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Planung sieht, kumuliert über die Jahre 2020 und 2021, eine Abnahme um CHF 526'000.00 vor.

29000.01 SF Feuerwehr:

Vollständiger Abbau im Jahr 2020 (Teilkompensation Defizit Feuerwehrrechnung 2020).

29000.02 SF Übertragung Verwaltungsvermögen nach Art. 85a GV: Aus dieser Spezialfinanzierung werden ab der Rechnung 2017 während 16 Jahren, d. h. bis 31.12.2032, gleichbleibende Anteile (CHF 218'750.00) entnommen und der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes gutgeschrieben (vgl. Art. 85a GV, lit d).

29001.01 SF Wasserversorgung:

Die Ertragsüberschüsse erhöhen das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung.

29002.01 SF Abwasserentsorgung:

Die Ertragsüberschüsse erhöhen das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung.

29003.01 SF Abfall:

Die Aufwandüberschüsse reduzieren das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung.

6.2.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen nehmen insgesamt um CHF 996'000.00 zu.

29300.01 Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg:

Gemäss Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg (Art. 2) ist ab dem Rechnungsjahr 2019 das Nettodefizit des Feuerwehrmagazins, Sandgrubenweg 11, Riggisberg der Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg zu entnehmen bis das Kapital aufgebraucht ist.

29300.02 Vorfinanzierung Energie:

Die Einlagen sind reglementarisch festgelegt auf 40% der Konzessionsabgaben von EVR AG und BKW. Entnahmen sind für die Jahre 2020 und 2021 keine geplant.

29300.03 Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren:

Differenz zwischen Erträgen aus Grabunterhaltsgebühren und Aufwendungen für den Grabunterhalt. Es wird mit Abnahmen gerechnet.

29300.04 Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge:

Keine Veränderungen geplant. Vorgesehen ist die Überführung in die «neurechtliche Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung».

29300.61 Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen Rümligen:

Kumuliert wird mit einer Zunahme gerechnet.

29301.01 SF Wasserversorgung Werterhalt:

Die Zunahme entspricht der Differenz zwischen Einlagen nach Wiederbeschaffungswert und Entnahmen für Abschreibungen sowie ein Teil Entnahmen für wertvermehrenden Unterhalt (Rümligen). Vorbehalten bleiben weitere Entnahmen für Investitionen und werterhaltenden Unterhalt der Erfolgsrechnung.

29302.01 SF Abwasserentsorgung Werterhalt:

Die Zunahme entspricht der Differenz zwischen Einlagen nach Wiederbeschaffungswert und Entnahmen für Abschreibungen. Vorbehalten bleiben weitere Entnahmen für Investitionen und werterhaltenden Unterhalt der Erfolgsrechnung.

6.2.4 Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

In den Jahren 2020 und 2021 sind keine Einlagen und Entnahmen geplant (vgl. Punkt 1.2.4).

6.2.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Folgende Sachverhalte vermindern den Bestand der Neubewertungsreserve im Jahr 2021:

- Überführung in Schwankungsreserve

CHF 545'185.00

- Auflösung Restbestand, Rate 1/5 CHF 253'065.00 Schwankungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Einlage gemäss Punkt 5.2.5 oben

CHF 545'185.00

6.2.7 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Die Abnahme entspricht den budgetierten Defiziten der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes 2020 und 2021. Der nicht budgetierte Lotteriegewinn der Gemeinde Rümligen im Jahr 2020 von CHF 8'494'490.00 wird aufgerechnet.

7 Antrag des Gemeinderates

6.2.6

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1.60-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,4% vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	24'810'574.00	22'759'774.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'050'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	22'878'354.00	20'873'824.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'004'530.00
SF Wasserversorgung	CHF	621'020.00	624'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'080.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	928'250.00	939'450.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'200.00	
SF Abfall	CHF	382'950.00	322'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		60'550.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

Diskussion

W.W. aus dem Ortsteil Rümligen erhält das Wort. Der Gemeindepräsident hat eingangs erwähnt es ginge darum das Schiff auf Kurs zu halten. Es ist ihm unklar wie das gehen sollte. Es muss ein ausgeglichenes Budget gemacht werden. Wenn man dies machen möchte, müsste eine Steuererhöhung von 6 Steuerzentel verabschiedet werden. Da es sich im vorliegenden Fall um ein strukturelles Defizit handelt, kann dies nicht einfach so verändert werden. So kann nicht weitergefahren werden. Er bittet den Gemeinderat, dies an der Retraite vertieft zu diskutieren.

Urs Marti nimmt Stellung: Das Budget einer Gemeinde ist stark fremdgesteuert. Zu rund 80% ist dieses gegeben. Einfach so kann das Defizit nicht beseitigt werden. Der

Gemeinderat wird an seiner Retraite den Fokus darauf legen. Bei den Investitionen kann der Hebel angesetzt werden. Bei Lastenausgleich, Zahlungen Kanton, Lehrergehälter, Fürsorge, öffentlicher Verkehr etc. kann nichts verändert werden. Die Investitionen werden mit den Abschreibungen die grösste Hebelwirkung haben.

Herr W. fügt an, nur eine Erhöhung der Gemeindesteuern um einen Drittel wird helfen. Urs Marti stimmt zu, dass es eine Steuererhöhung geben wird, diese aber sicherlich nicht in einem Umfang von einem Drittel sein wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Michael Bürki ergänzt, dass im Finanzplan Entwicklungen enthalten sind, welche zu Steuereinnahmen führen können bzw. werden. Da Riggisberg als Schulzentrum auftritt, führt auch dies zu Kapitalrückflüssen, welche für die Reinvestition von Schulanlagen verwendet werden kann. Die Herausforderung ist sehr gross und der Gemeinderat wird die Stimmberechtigten im Rahmen der folgenden Gemeindeversammlungen auf dem Laufenden halten.

Beschluss

Das Budget und die Steueranlage wurden mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt.

5 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

Energiestadtlabel

Die Gemeinde Riggisberg hat das Energiestadtlabel erhalten. Um das Label behalten zu können, muss ein regelmässiges Audit durchgeführt werden. Daraus entstehen Massnahmen, wovon die Bürger*innen von Riggisberg profitieren können. Als Beispiel kann der Fonds genannt werden, auf welchen bei energiesparenden Umbauten zurückgegriffen werden kann. Das Energiestadtlabel gibt der Gemeinde einen Leitfaden und ein Leitbild auf dem Weg zum Goldstatus, welcher unteranderem durch interne Massnahmen in der Beschaffung erreicht werden kann. Sobald die Lage es zulässt, will die Gemeinde einen Informationsanlass für Eigenheimbesitzer*innen durchführen. Dort soll informiert werden, wie beispielsweise auf den neu erstellten Fonds zurückgegriffen werden kann.

Nächste Gemeindeversammlungen

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 21. Juni 2021 statt. Die Dezemberversammlung mit der Budgetgenehmigung 2022 wird am 7. Dezember 2021 stattfinden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Dank

Michael Bürki dankt den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er Beat Zimmermann und Team, welche einen ausserordentlichen Aufwand für die Bereitstellung der Turnhalle geleistet haben. Michael Bürki dankt der Presse sowie den Gemeindebürger*innen für ihr Interesse. Mit einem erneuten Hinweis auf die Schutzmassnahmen und das Ausfüllen des Registraturzettels werden die Anwesenden verabschiedet.

Schluss der Versammlung: 21:17 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki Karin Lüthi Präsident Sekretärin